



Driver & Bengsch
Aktiengesellschaft

Driver & Bengsch AG
Itzehoe

ISIN DE000ADCB888
WKN ADCB88

Sehr geehrte Damen und Herren Aktionäre, hiermit laden wir Sie ein zur

ordentlichen Hauptversammlung der Driver & Bengsch AG

am Donnerstag, dem 22. Juli 2010, um 10.00 Uhr,

in den großen Saal im Hotel Café Schwarz, Breitenburger Straße 16, D-25524 Itzehoe.

I.
Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Driver & Bengsch AG und des gebilligten Konzernabschlusses sowie der Lageberichte für die Driver & Bengsch AG und den Konzern zum 31. Dezember 2009 sowie des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2009

Die in diesem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind den Aktionären im Internet unter <http://www.driverbensch.de/hv2010> vom Zeitpunkt der Einberufung an zugänglich gemacht.

Als zusätzlichen Service bietet die Driver & Bengsch AG ihren Aktionären auch weiterhin an, dass auf Verlangen eine Abschrift dieser Unterlagen kostenfrei versandt wird.

2. Anzeige des Vorstands gemäß § 92 Abs. 1 AktG, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht

Der Vorstand zeigt der Hauptversammlung gemäß § 92 Abs. 1 AktG an, dass ein Verlust in Höhe der Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft besteht.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Mitglieder im Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 zu entlasten.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 die NWPG Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Oldenburg, Raiffeisenstraße 26, D-26122 Oldenburg, zu wählen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Driver & Bengsch AG setzt sich nach § 96 Absatz 1 und § 101 Absatz 1 des Aktiengesetzes (AktG) zusammen und besteht ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre. Gemäß § 95 Absatz 1 AktG in Verbindung mit § 10 Absatz 1 der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat drei Mitglieder.

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 22. Juli 2010 endet die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrats. Daher sind von der Hauptversammlung drei neue Aufsichtsratsmitglieder zu wählen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen wieder als Anteilseignervertreter in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013 beschließt:

- Herrn Prof. Dr. Rolf W. Thiel, Rechtsanwalt und Gründungsgesellschafter der Rechtsanwälte Thiel & Kollegen, Hamburg, Wohnort: 22956 Grönwohld. Herr Prof. Thiel ist Vorsitzender des Aufsichtsrats der Accessio Wertpapierhandelshaus AG, Itzehoe, sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der CSA Verwaltungs AG, Würzburg;
- Herrn Ulf Möller, Beruf: Steuerberater und Gesellschafter-Geschäftsführer der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Blöddorn GmbH in Pinneberg, Wohnort: 25358 Horst (Holstein). Herr Möller ist stellvertretender Vorsitzender im Aufsichtsrat der Accessio Wertpapierhandelshaus AG, Itzehoe. Daneben hat er keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.
- Herrn Kai Frahnke, Beruf: Rechtsanwalt und Mitarbeiter bei den Rechtsanwälten Thiel & Kollegen, Hamburg, Wohnort: 22045 Hamburg. Herr Frahnke ist Mitglied im Aufsichtsrat der Accessio Wertpapierhandelshaus AG, Itzehoe. Daneben hat er keine weiteren Aufsichtsratsmandate oder Mandate in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen inne.

Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

II. Teilnahmebedingungen

Für Aktiengesellschaften wie die Driver & Bengsch AG, deren Aktien nicht in einem regulierten Markt gehandelt werden, ist es seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) nicht mehr gesetzlich vorgesehen, in der Einladung zur Hauptversammlung Angaben zu machen, die über die Firma und den Sitz der Gesellschaft, die Zeit und den Ort der Hauptversammlung sowie die Tagesordnung hinausgehen.

Als Service für unsere Aktionäre halten wir dennoch an unserer bisherigen Praxis fest und geben weiterführende und überobligatorische Hinweise:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach Maßgabe der Regelung in § 17 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Aktienbesitzes bis spätestens zum Ablauf des 15. Juli 2010 bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse („**Anmeldeadresse**“) in Textform angemeldet haben:

Driver & Bengsch AG, c/o PR IM TURM HV-Service AG, Römerstraße 72-74, D-68259 Mannheim, Fax: +49 (0) 621-7177213, eintrittskarte@pr-im-turm.de

Der Nachweis des Aktienbesitzes hat in Textform zu erfolgen; hierfür genügt eine Bestätigung durch das depotführende Kreditinstitut. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 1. Juli 2010 zu beziehen, nämlich auf den 21. Tag vor dem Tag der Hauptversammlung.

Die Anmeldung erfolgt am einfachsten in der Weise, dass der Aktionär das ihm über das depotführende Institut zugesandte Formular zur Eintrittskartenbestellung ausfüllt und an das depotführende Institut zurückschickt. Aktionäre, die rechtzeitig von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, brauchen nichts weiter zu veranlassen. Das depotführende Institut wird dann jede solche Anmeldung zusammen mit dem Nachweis des Aktienbesitzes bei der Gesellschaft einreichen.

Die Aktionäre können die Anmeldung und den Nachweis ihres Aktienbesitzes auch selbst bei der Gesellschaft einreichen. Die Anmeldung und der Nachweis müssen in diesem Fall der Gesellschaft unter der oben in diesem Textabschnitt angegebenen Anmeldeadresse spätestens bis zum Ablauf des 15. Juli 2010 zugehen.

Nach rechtzeitigem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Diese dienen den Aktionären als Ausweis für die Teilnahme und die Ausübung des Stimmrechts.

III. Stimmrechtsvollmacht

Aktionäre, die nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht und/oder ihre sonstigen Rechte unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten ausüben lassen, auch durch eine Vereinigung von Aktionären oder ein Kreditinstitut. In einem solchen Fall haben sich die Bevollmächtigten rechtzeitig selbst anzumelden oder durch den Aktionär anmelden zu lassen. Die Vollmacht muss grundsätzlich in schriftlicher Form (§ 126 BGB) erteilt und der Gesellschaft vorgelegt werden; Kreditinstitute und Aktionärsvereinigungen können für ihre Bevollmächtigung davon abweichende Regelungen vorsehen. Für Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und diesen gleichgestellte Personen schreibt das Gesetz (§ 135 AktG) lediglich vor, dass sie die ihnen erteilte Vollmacht nachprüfbar festzuhalten haben.

Als besonderen Service bieten wir unseren Aktionären wieder an, dass sie sich in der Hauptversammlung durch weisungsgebundene Vertreter der Gesellschaft vertreten lassen können („**Stimmrechtsvertreter**“). Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, benötigen hierzu eine Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die durch Ausfüllen des von dem depotführenden Institut zugesandten Formulars zur Eintrittskartenbestellung zu beantragen ist. Aktionäre, die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, müssen diesen in jedem Fall schriftlich Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts mit Hilfe des auf der Eintrittskarte vorbereiteten Vollmachten- und Weisungsformulars erteilen. Diese Vollmachten und Weisungen sind zusammen mit der Eintrittskarte zur Hauptversammlung bis spätestens Mittwoch, den 21. Juli 2010 (das Eingangsdatum ist maßgebend) an die folgende Anschrift zu senden:

Driver & Bengsch AG, c/o PR IM TURM HV-Service AG, Römerstraße 72-74, D-68259 Mannheim.

Alternativ zu einer vorherigen Übermittlung von Vollmachten und Weisungen ist auch eine Übergabe an einen Stimmrechtsvertreter während der Hauptversammlung möglich.

Weitere Einzelheiten zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter und zur Weisungserteilung erhalten Sie zusammen mit der Eintrittskarte.

IV. Fragen, Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären

Fragen zur Hauptversammlung bitten wir, ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Driver & Bengsch AG, Investor Relations HV 2010, Viktoriastraße 8, D-25524 Itzehoe, Telefax: +49 (0) 4821 - 13 55 41, E-Mail: info@driverbensch.de

Dies ist auch die Adresse für Anträge von Aktionären im Sinne von § 126 AktG; anderweitig adressierte Anträge können wir leider nicht berücksichtigen. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären wird die Gesellschaft unter den Voraussetzungen der §§ 125 ff. AktG nach Nachweis der Aktionärs-eigenschaft durch Einstellen auf ihrer Internetseite (<http://www.driverbensch.de/hv2010>) zugänglich machen, wenn diese der Gesellschaft rechtzeitig, das heißt bis zum 7. Juli 2010, 24:00 Uhr, an die hiervoor angegebene Adresse übermittelt werden.

Informationen zur Hauptversammlung und später die Abstimmungsergebnisse können unter <http://www.driverbensch.de/hv2010> abgerufen werden.

Itzehoe, im Juni 2010

Driver & Bengsch AG

Der Vorstand